

Unterrichtung

**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Büdlich
am Montag, 01. Oktober 2012 um 19.00 Uhr
im Gemeindehaus in Büdlich**

Ortsbürgermeisterin Schleimer eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Sie stellte fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung:

I. Öffentlich:

1. Solidarfond „Windenergie“
2. Kommunale Energiegesellschaft im Landkreis Bernkastel-Wittlich
3. Kommunal- und Verwaltungsreform
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde

I. Öffentlich:

Zu Top 1: Solidarfond „Windenergie“

Ortsbürgermeisterin Gabriele Schleimer verlas ein Schreiben der Verwaltung zwecks Vereinbarung eines Solidarfonds „Windenergie“ bezüglich des Ausbaues der Windkraftnutzung in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf.

Anlässlich der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 30. August 2012 wurde unter anderem über einen fairen und gerechten finanziellen Ausgleich aus den Erlösen der Windkraft gesprochen.

Aufgrund der besonderen Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz und des Regionalen Raumordnungsplanes für die Region Trier würden im Rahmen der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes nicht alle Ortsgemeinden die Möglichkeit haben, auf ihrem Gemeindegebiet Windkraftträder aufzustellen.

Sinn der Regelung sei es, aufgrund der markungsübergreifenden Wirkung der Windenergieanlagen neben den Standortgemeinden auch die sonstigen verbandsgemeindeangehörigen Ortsgemeinden, auf deren Gemarkungen keine Windenergieanlagen errichtet werden können, an den Erlösen aus der Windenergienutzung angemessen zu beteiligen.

Der Ortsgemeinderat Büdlich erklärt die grundsätzliche Bereitschaft zum Beitritt des Solidarfonds Windenergie. Der Vorschlag der Verwaltung zur genauen Ausarbeitung des Vertragswerkes wird begrüßt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu Top 2: Kommunale Energiegesellschaft im Landkreis Bernkastel-Wittlich

Die Vorsitzende Schleimer unterrichtete den Ortsgemeinderat über das Schreiben des Landrates Gregor Eibes zur Gründung einer kommunalen Energiegesellschaft im Landkreis Bernkastel-Wittlich. Nach dem Ergebnis mehrerer Gutachten sei die Wertschöpfung aus den regenerativen Energien für die Kommunen dann am größten, wenn möglichst viele Stufen der Wertschöpfungskette in der Hand der Kommunen blieben. Bis zum 30.09.2012 sollten alle Kommunen im Landkreis Bernkastel-Wittlich der Kreisverwaltung eine Rückmeldung geben, ob die grundsätzliche Bereitschaft zur Einbringung potentieller Windkraftstandorte in eine Planungsgesellschaft und zur Beteiligung an der noch zu schaffenden Gesellschafterstruktur bestehe.

Hierzu lag Seitens der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich folgender Beschlussvorschlag vor:

Die Initiative des Landrats, den Ausbau der Erneuerbaren Energien durch Gründung einer „Kommunalen Energiegesellschaft“ mit möglichst hohen Wertschöpfungseffekten im Landkreis Bernkastel-Wittlich und der Region zu realisieren, wird unterstützt. Die angestrebte Struktur der Kommunalen Energiegesellschaft baut auf dem Gutachten „Projektierung kommunaler Energiegesellschaften“ der Mittelrheinischen Treuhand GmbH auf.

Eine der Hauptaufgaben der zu gründenden Kommunalen Energiegesellschaft wird die Entwicklung von Windkraftstandorten sein. Mit der gemeinsamen Planung und Vermarktung von insbesondere kommunalen Windkraftstandorten soll auch eine möglichst raumverträgliche und wirtschaftlich sinnvolle Gestaltung der geplanten Windparks angestrebt werden.

Die Ortsgemeinde Büdlich erklärt sich grundsätzlich bereit, eigene Flächen, die sich möglicherweise für die Aufstellung von Windkraftanlagen eignen, der zu gründenden Kommunalen Energiegesellschaft zu verpachten und in der noch zu gründenden Planungsgesellschaft (AÖR/GmbH) mitzuwirken.

Die endgültige Entscheidung der Verpachtung potentieller Windkraftstandorte erfolgt nach Gründung der kommunalen Energiegesellschaft auf der Grundlage eines noch zu erarbeitenden Vertrages, der alle notwendigen Details der Grundstücksinanspruchnahme regelt. Die endgültige Entscheidung bezüglich der Art und Weise der Mitwirkung in der kommunalen Planungsgesellschaft erfolgt auf der Grundlage der noch zu erarbeitenden Gesellschaftsverträge.

Der Ortsgemeinderat lehnt den Beschlussvorschlag einstimmig ab.

Der Beschluss erfolgte mit 7 Nein-Stimmen.

Die Verwaltung wird gebeten, die Beschlusslage dem Kreis mitzuteilen

Zu Top 3: Kommunal- und Verwaltungsreform

Ortsbürgermeisterin Gabriele Schleimer informierte den Ortsgemeinderat über den aktuellen Sachstand der Kommunal- und Verwaltungsreform in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf.

Nach dem Gutachten von Prof. Junkernheinrich (Teil A) solle es für 55 Verbandsgemeinden (darunter Thalfang) keine Ausnahme geben, für 11 Verbandsgemeinden gibt es Ausnahmen. Ein neues Gutachten von Prof. Junkernheinrich (Teil B) wird im Herbst 2012 erwartet.

Weiter berichtete Sie, dass am 10. Juli 2012 ein Gespräch zwischen den Vertretern der Ortsgemeinden Breit, Büdlich und Heidenburg und der Bürgermeisterin Frau Horsch in Schweich stattfand. Bürgermeisterin Frau Horsch sehe derzeit aufgrund des hohen VG-Schuldenanteils von rd. 2 Mio € für die Ortsgemeinden Breit, Büdlich und Heidenburg keine Verhandlungsmöglichkeit im Verbandsgemeinderat Schweich. Hier gelte es Seitens der Landesregierung konstruktive Möglichkeiten betr. der Schuldensituation in der VG Thalfang zu unterbreiten. Generell sehe Frau Horsch das Interesse der drei Gemeinden zum Beitritt durchaus positiv.

Zudem informierte Sie über die Aussagen des Landtagsabgeordneten Alex Licht vom 21.09.2012, dass die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf vorerst (bis 2014) in ihrer jetzigen Form bestehen bleiben soll. Eine offizielle Stellungnahme der Landesregierung sei hierzu jedoch noch nicht ergangen.

Im Nachgang betreffend der durchgeführten Demonstration in Mainz zeigte Sie auf, dass die Ortsgemeinde Büdlich sich an den entstandenen Kosten beteiligen sollte und beantragte, eine Fahrtkostenpauschale in Höhe von 100,00 € hierfür bereitzustellen.

Der Ortsgemeinderat stimmte dem Antrag einstimmig zu.

Zu Top 4: Informationen

Ortsbürgermeisterin Schleimer informierte die Ortsgemeinderatsmitglieder über folgendes:

- a) die am 30.08.2012 stattgefundene Ortsbürgermeisterdienstbesprechung
- b) die Stellungnahme vom 02. August 2012 der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich zur Haushaltssatzung 2012 der Ortsgemeinde Büdlich
- c) den Wander- und Erlebnispfad „Hunsrücker Windweg“
- d) Übernahme der Restkosten durch die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich für den durchgeführten Umwelttag der Ortsgemeinde Büdlich
- e) Auf- und Ausbau ambulanter Angebotsstrukturen im Landkreis Bernkastel-Wittlich

- f) neue Wanderkarte Thalfang/Morbach
- g) bisherige durchgeführte Maßnahmen /geplante Maßnahmen 2012 in der Ortsge-
meinde Büdlich
- h) beantragte Zuwendungen des Landes aus dem Förderbereich Investitionsstock, För-
derperiode 2012 für die Sanierung des Friedhofs in der Ortsgemeinde Büdlich
- i) SWR-Hierzuland in der Ortsgemeinde Büdlich

Zu Top 5: Einwohnerfragestunde

Zu der gem. § 16 a GemO eingeräumten Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wurde in der heutigen Sitzung Gebrauch gemacht.

- Aus der Mitte der Zuschauer wurde angeregt, die sehr hoch gewachsenen Sträucher, Hecken und Bäume im Bereich „Alte Treff“ zurückzuschneiden.

Der Ortsgemeinderat sicherte zu, die Angelegenheit im Rahmen einer Ortsbegehung zu be-
sichtigen.